

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Netznutzungstarif Küsnacht - Unternehmen ab 100 MWh (U2)

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Netznutzungstarif "Unternehmen ab 100 MWh" gilt für die Netznutzung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh für Unternehmungen und Organisationen aller Branchen, d.h. für Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, Gärtnereien, Gaststätten, Vereinslokale, Kioske, Nonprofitorganisationen, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen, Sportanlagen, Heime, Arztpraxen, etc.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungstarif setzt sich aus den Preisen für die Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen. Ab 1.1.2018 entfallen für Neukunden die Kosten für die Lastgangmessung.

2.1. Grundkosten Netznutzung

	Grundpreis Fr./Monat	Lastgangmessung Fr./Monat	Fr./Monat exkl. MWST	Fr./Monat inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	45.00	52.50	56.55

2.2. Leistungspreis Netznutzung

	Franken (exkl. MWST)	Franken (inkl. 7.7% MWST)
pro kW des Monatsmaximums	8.80	9.50

2.3. Arbeitspreise Netznutzung und Zuschläge

	Netznutzung (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	3.35	2.89	6.24	6.70
Niedertarif (NT)	1.65	2.89	4.54	4.90

2.4. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Blindenergiepreis Netznutzung

Der Leistungsfaktor $\cos \varphi$ darf den Wert 0.92 nicht unterschreiten. Wird der Sollwert unterschritten, sind für jede zusätzlich bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp. zu bezahlen.

5. Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Netznutzung nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres beansprucht.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.